



Beschlussvorlage Jugendamt Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0052 Status: öffentlich Datum: 18.11.2016		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
29.11.2016	Jugendhilfeausschuss			

Bezeichnung:

Antrag des Heimatvereins Scheeßel "Niedersachsen e.V." auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII

Sachverhalt:

Der Heimatverein Scheeßel „Niedersachsen“ e.V.“ beantragt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII. Der Verein wurde bereits 1905 gegründet und hat seinen Sitz in 27383 Scheeßel. Beim Amtsgericht Walsrode ist der Verein unter der Nr. VR 170029 in das Vereinsregister eingetragen.

Der Heimatverein Scheeßel arbeitet schon seit vielen Jahren mit Kindern und Jugendlichen, z. B. mit Schulklassen, beim jährlichen Museumsfest oder im Bereich von Angeboten für das Kinderferienprogramm der Gemeinde Scheeßel. Auch ein Kinder- und Jugend – Streichensemble gehört seit einiger Zeit zum Angebot des Vereins. Das Ensemble hat im Jahr 2016 eine Freizeit für die Kinder und Jugendlichen in Großbritannien durchgeführt.

Betreut werden die Kinder und Jugendlichen bei den Angeboten von einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin sowie Honorarkräften und Ehrenamtlichen.

Nach § 75 Abs. 1 und Abs. 2 SGB VIII können als Träger der freien Jugendhilfe juristische Personen und Personenvereinigungen anerkannt werden, wenn sie

1. auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des § 1 tätig sind,
2. gemeinnützige Ziele verfolgen,
3. aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten lassen, dass sie einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben zu leisten imstande sind, und
4. die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten.

Einen Anspruch auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe hat unter den Voraussetzungen des Absatzes 1, wer auf dem Gebiet der Jugendhilfe mindestens drei Jahre tätig gewesen ist.

Der Heimatverein Scheeßel „Niedersachsen“ e. V. hat die in § 75 SGB VIII genannten Kriterien erfüllt.

Beschlussvorschlag:

Der Heimatverein Scheeßel „Niedersachsen“ e.V. wird als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII anerkannt.

In Vertretung

(Colshorn)